

A

ELTERNVEREIN **V** NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.

Beim Kultusminister anerkannter Elternverband.

Geschäftsstelle
Endenicher Straße 12 · 5300 Bonn 1
Telefon (0228) 634003

18.8.1989

An die Mitglieder des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Ausschusses für Kommunalpolitik
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen



Betr.: Änderungsvorschlag des AK 13 zum Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes (Klassenbildungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unmittelbar nach der öffentlichen Anhörung zum Klassenbildungsgesetz durch den Ausschuß für Schule und Weiterbildung am 14.8.1989 hat der AK 13 u.a. einen Änderungsvorschlag gemacht, gegen den der Elternverein NW entschieden protestieren muß. Durch die Einfügung des neuen Absatzes in den § 3, der den Schulträgern aufgibt, durch schulorganisatorische Maßnahmen für die Bildung möglichst gleichstarker Klassen zu sorgen, wird das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule ganz erheblich eingeschränkt. Dieser Vorschlag war nicht Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens.

Jede Schule auch derselben Schulform hat ihre ganz spezielle Ausprägung aufgrund vielfältiger Ursachen. Ein wie auch immer geartetes Verteilungsverfahren nimmt den Eltern die Möglichkeit, die Schule auszusuchen, die ihnen für ihr Kind am besten erscheint.

Wenn Schüler nach dem Gesichtspunkt verteilt werden, welche Schule noch Aufnahmekapazitäten hat, kann es vorkommen, daß Geschwister getrennt werden, obwohl die Eltern das nicht möchten, daß Freundschaften aus Grundschule oder Nachbarschaft zerrissen werden und unzumutbar lange und gefährliche Schulwege entstehen. Die Kosten für den Schülertransport müssen Eltern und Kommunen übernehmen.

Das von Kultusminister und Vertretern der Regierungspartei mehrfach in der Öffentlichkeit herausgestellte Ziel, die Verkleinerung der Klassen, konnte durch den

Entwurf des Klassenbildungsgesetzes nicht erreicht werden. Das wurde in der Anhörung von allen Beteiligten verdeutlicht. Solange nicht die Grundlage , nämlich die Schüler-Lehrer-Relation, den veränderten Verhältnissen angepaßt wird und erheblich mehr Lehrer eingestellt werden, ist das Ziel nicht zu erröchen. Da helfen auch nicht die Einschränkung der Elternrechte und die Verlagerung der Verantwortung und der Kosten auf die Kommunen. Im Gegenteil, das schafft weitere Verärgerung.

Sollte das Gesetz in dieser Form in Kraft gesetzt werden, wird der Elternverein NW alle Eltern unterstützen, die sich mit rechtlichen Mitteln gegen ein zentriertes Anmelde- und Verteilungsverfahren wehren wollen.



(Dr. Renate Albach)
Vorsitzende